

Josef ŽEMLIČKA, České 13. století: „privatizace“ státu [mit Zusammenfassung: Das böhmische 13. Jahrhundert: „Die Privatisierung“ des Staates], Český časopis historický 101 (2003), S. 509–541, 3 Karten. – In gewisser Weise als Exkurs zum oben angeführten Buch analysiert Ž. den Zerfall der alten böhmischen Burgenverfassung, die durch die Entstehung eines freien adeligen Bodenbesitzes ersetzt wurde, woraus in der Zukunft eine Dualität der Machtausübung entstand. Im Zusammenhang damit werden auch die kirchlichen Immunitäten sowie die Entstehung der Städte interpretiert.

Ivan Hlaváček

Rosemarie KOSCHE, Zwischen Rhein und Weser – Juden im Mittelalter, Osnabrücker Mitteilungen 107 (2002) S. 35–58, behandelt die vereinzelt Zeugnisse über Juden in Osnabrück zwischen 1260 und 1426 und stellt sie in den Zusammenhang jüdischer Siedlungsgeschichte in Westfalen.

Ulrich Schwarz

Gerd AHLERS, Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13) Berlin 2002, Lukas, 245 S., ISBN 3-931836-47-9, EUR 25. – Die Berliner Diss. befaßt sich mit der in der Forschung umstrittenen Frage, „welcher Platz den zisterziensischen Frauenklöstern in der Organisationsstruktur des Klosterverbandes zugewiesen worden war“, und will „das jeweilige Verhältnis der niedersächsischen Zisterzienserinnenkonvente zum Zisterzienserorden in Hinsicht auf Ordensinkorporation bzw. Nichtinkorporation“ klären. Zunächst untersucht der Vf. das grundsätzliche „Verhältnis zwischen dem Zisterzienserorden und den Frauenklöstern der Zisterziensischen Observanz“ (S. 21–127). Er stellt fest, daß der Mönchsorden die Betreuung, Integration und Inkorporation von Frauenklöstern ursprünglich ablehnte. Erst ab 1200 kam es auf Druck des Papsttums zu einer „kirchen- und ordensrechtlich geregelten Integration von weiblichen Konventen“ bis hin zur Inkorporation. Der Orden stand der Integration aber weiterhin reserviert gegenüber und verbot das Zusammenleben von Mönchen und Frauen, so daß die Beziehungen eher locker als dauerhaft waren. Die Diözesanbischöfe fürchteten um ihre Aufsichtsrechte und waren Gegner der Inkorporation. Die Untersuchung der nach Diözesen geordneten „Zisterziensischen Frauenklöster in Niedersachsen“ (S. 128–223) stützt diese Ergebnisse. Es handelt sich um Bersenbrück, Börstel, Braunschweig (St. Crucis), Derneburg, Goslar (Neuwerk), Himmelpforten, Höckelheim, Isenhagen, Lilienthal, Mariengarten, Mariensee, Medingen, Meerhusen, Neuenwalde, Osterode, Rinteln, Rulle, Wiebrechtshausen, Wienhausen und Wöltingerode. Von diesen insgesamt zwanzig Frauenklöstern aus dem 12.–15. Jh. war nur Lilienthal dem Orden tatsächlich inkorporiert.

K. N.

Dieter BROSIUS, Die Grafschaft Schaumburg und die römische Kurie im späten Mittelalter, Jb. der Gesellschaft für niedersächsische KG 100 (2002)